



Auslandsaufenthalt und Latinum

Bedingungen zum Erwerb des Latinums

- durchgehender, aufsteigender Pflichtunterricht von JgSt. 6 bis zum Ende der EPh
- Endnote im Abschluss halbjahr mindestens ausreichend.

Latinum bei einjährigem Auslandsaufenthalt und / oder Vorversetzung

(= "Überspringen" der EPh)

- durch Vorversetzung ist kein "automatischer" Erwerb des Latinums mehr möglich

- Alternative Möglichkeiten des Latinumserwerbs:

1. Teilnahme am Lateinunterricht der folgenden EPh, Endnote mind. ausreichend. (organisatorisch uU schwierig)
2. Teilnahme am Lateinunterricht der Q1, schriftlich, mind. ausreichend (nach Rücksprache)
3. Erweiterungsprüfung vor oder nach dem Auslandsaufenthalt. Anmeldung jeweils bis spät. 01.02. (nur für besonders leistungsstarke SuS)

- Stressfreier: bei einjährigem Auslandsaufenthalt EPh absolvieren.

Latinum bei halbjährigem Auslandsaufenthalt in der EPh

- erstes Halbjahr: keine Problematik, Teilnahme am LU im zweiten Halbjahr, Endnote ausreichend.
- zweites Halbjahr: problematisch, Möglichkeiten wie bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt.